

Beschlussvorlage Berge BER/014/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2026	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
29.04.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
06.05.2026	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung zur (Teil-)Löschung eines Bereichs im LSG „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge„ in Berge, Gemeindeteil Hekese

In der Sitzung des Rates Nr. 4/2025 vom 01.10.25 wurde im Rahmen der Beratungen zur „Gemeindeöffnungsklausel“ mehrheitlich beschlossen, dass für das Windpotentialgebiet "16-02-22 - Berger Damm in Berge, Gemeindeteil Hekese", welches in der Neuauufstellung des RROP nicht mehr berücksichtigt wurde, den Antragsstellern die Möglichkeit nach § 245 e Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet wird, eine Windenergieanlage zu errichten.

In diesem Zusammenhang muss das Planverfahren mit der Gemeinde Eggermühlen bzw. der Samtgemeinde Bersenbrück abgestimmt werden, da diese den maßgeblichen Hauptteil des Potentialgebietes (4 x WEAs auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen, 1 x WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Berge) überplanen.

Welches Bauleitverfahren durchgeführt wird (Flächennutzungsplan inkl. Genehmigung nach BIm-schG oder Flächennutzungsplan + Bebauungsplan inkl. Genehmigung nach BIm-schG), bedarf einer erneuten Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Berge. Planungsführend für das Gebiet ist die PLAN 8 GmbH aus Eckernförde.

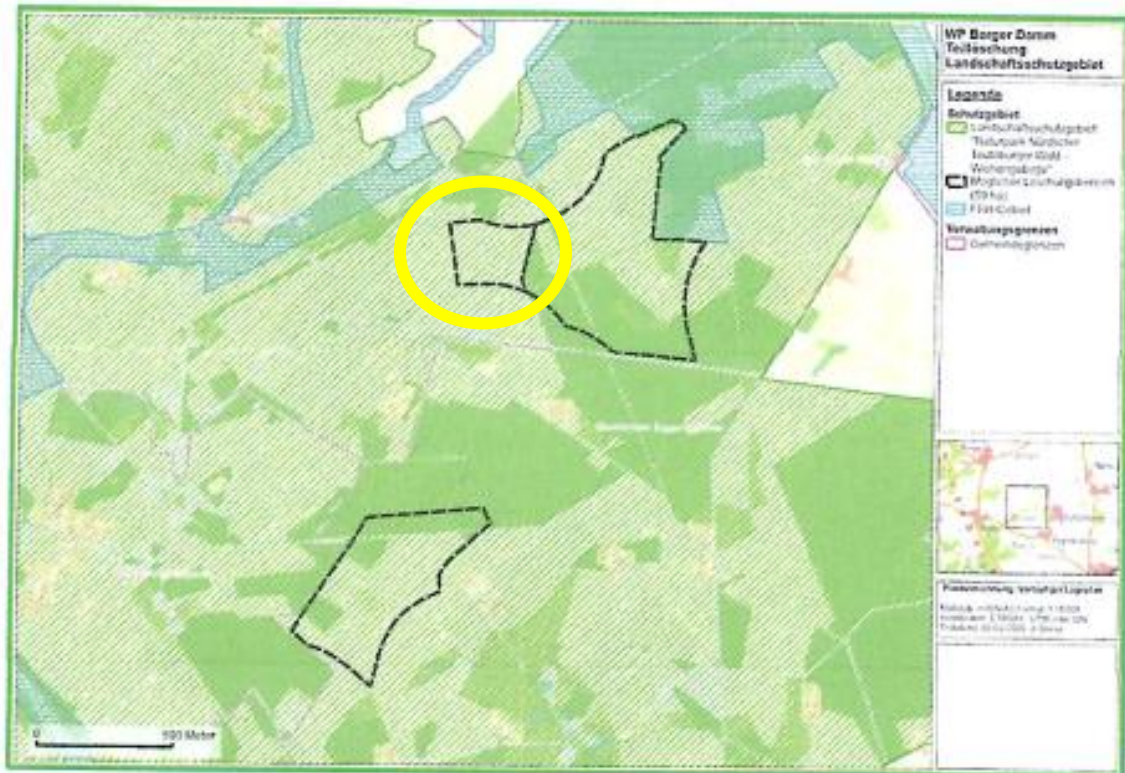
Nunmehr hat Herr Frerker (Bürgermeister der Gemeinde Eggermühlen) mitgeteilt, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Löschung eines Teils des Landschaftsschutzgebietes geschlossen und in der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen vom 12.03.26 einstimmig folgender Beschluss gefasst worden ist:

„Für die mögliche Ausweisung einer weiteren Windenergiefläche soll ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ gestellt werden. Mit dem Projektierer Plan 8 GmbH, Gerichtsstraße 3, 24340 Eckernförde, wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen. Die mögliche Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet erhebt keinen Anspruch auf Bauleitplanung.“

In der Sitzung des Rates Nr. 2/2026 vom 18.03.26 ist dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Eggermühlen und Plan 8 GmbH, Eckernförde zugestimmt worden. Allerdings beinhaltet dieses nicht den Antrag zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Die entsprechenden (inhaltlichen) Beweggründe zur notwendigen Löschung können aus der beigefügten Beschlussvorlage der Gemeinde Eggermühlen vom 03.03.2026 entnommen werden. Den Antrag zur (Teil-)Löschung des LSG muss jede Gemeinde für sich beim Landkreis Osnabrück einreichen. Hierzu sollte erst die Entscheidung der Gemeinde Eggermühlen vorliegen. Da diese nun vorliegt, hat der Rat der Gemeinde Berge über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Anbei der betroffene Bereich:



Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

Gappel

(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Beschlussvorlage der Gemeinde Eggermühlen vom 03.03.2026